

**Niederschrift
über die 30. Sitzung des Stadtrates Unkel am
20.03.2018**

Diese Niederschrift besteht aus den Seiten 1 bis 22
mit den **Beschlüssen 326/14-19 bis 337/14-19**

Tagungsort: Ratssaal der Stadt Unkel
Unkel, Linzer Straße 2
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:20 Uhr

Die Einladung erfolgte am 09.03.2018 unter Beachtung des § 34 Abs. 3 GemO.

Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer:

Vorsitzender: Hausen, Gerhard

Stadtrat Unkel

Borgolte, Dieter
Dr. Born-Siebicke, Gisela
Dr. Brenke, Siegfried
Buslei, Ewald
Conrad, Ludwig
Euskirchen, Wilfried
Küpper, Günter
Mußhoff, Alfons, bis 20:00 Uhr
Plöger, Wolfgang
Schewe, Norbert
Schmidt, Elke
Schober, Georg
Thomalla, Volker
Volkert, Rüdiger
von Wülfig, Knut

Ferner anwesend: Fehr, Karsten, Bürgermeister
Heck, Christoph, VGV Unkel

**Abwesend:
entschuldigt:** Hommerich, Michael
Meyer, Bernd
Mühlhöfer, Sascha
Müller, Heinz-Peter
Richarz, Bernd
Schmitz, Daniel
Syllwasschy, Robin

Schriftführerin: Steube, Petra

Tagesordnung:**öffentliche Sitzung:**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Gehweggestaltung, Unterführung Rabenhorststraße (Vorlagen-Nr.: 1034/14-19)
- 3 Bauleitplanung der Stadt Unkel
Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Unkel-Süd, Teilgebiet 9. Änderung "Buchenweg" (Vorlagen-Nr.: 1032/14-19)
- 4 Übereignung Freibadgelände (Vorlagen-Nr.: 1025/14-19)
- 5 Bericht über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsprüfung der Stadt Unkel (Vorlagen-Nr.: 1048/14-19)
- 6 Übertragung von Haushaltsmitteln gem. § 17 GemHVO (Vorlagen-Nr.: 1021/14-19)
- 7 Antrag SPD-Fraktion: Beschränkung der Plakatierung in der Stadt Unkel zur Kommunalwahl 2019
- 8 Bauanträge/Bauvoranfragen
- 9 Mitteilungen und Anfragen

nichtöffentliche Sitzung:

- 10 Grundstücksangelegenheit
Verkauf von Waldflächen (Gemarkung Unkel, Flur 16, Nr. 22/0) (Vorlagen-Nr.: 1022-1/14-19)
- 11 Mitteilungen und Anfragen

öffentliche Sitzung:

- 12 Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates Unkel fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass in der Presse nach der letzten Sitzung der Ausschüsse unter dem TOP Änderung der Fußgängerzone Teilbereich Frankfurter Straße in verkehrsberuhigten Bereich von einem Empfehlungsbeschluss berichtet wurde.

Daher sollte die fast einstimmige Haltung auch in der heutigen Ratssitzung noch einmal bekräftigt werden.

Die Änderung der Verkehrsmaßnahme soll probeweise für ein Jahr umgesetzt werden.

Somit wird die Tagesordnung geändert bzw. ergänzt.

Beschluss-Nr.: 326/14-19

Die nachstehende Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Tagesordnung:**öffentliche Sitzung:**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Änderung der Fußgängerzone Teilbereich Frankfurter Straße in verkehrsberuhigten Bereich
- 3 Gehweggestaltung, Unterführung Rabenhorststraße (Vorlagen-Nr.: 1034/14-19)
- 4 Bauleitplanung der Stadt Unkel
Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Unkel-Süd, Teilgebiet 9. Änderung "Buchenweg" (Vorlagen-Nr.: 1032/14-19)
- 5 Übereignung Freibadgelände (Vorlagen-Nr.: 1025/14-19)
- 6 Bericht über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsprüfung der Stadt Unkel (Vorlagen-Nr.: 1048/14-19)
- 7 Übertragung von Haushaltsmitteln gem. § 17 GemHVO (Vorlagen-Nr.: 1021/14-19)
- 8 Antrag SPD-Fraktion: Beschränkung der Plakatierung in der Stadt Unkel zur Kommunalwahl 2019
- 9 Spende (Vorlagen-Nr.: 1036/14-19)
- 10 Grundstück neues Außenlager des Bauhofes (ehem. Richarz-Gelände)
Vergabe der Leistung zur Errichtung eines Zaunes zum Bahngelände (Vorlagen-Nr.: 1035/14-19)
- 11 Bauanträge/Bauvoranfragen
- 12 Mitteilungen und Anfragen

nichtöffentliche Sitzung:

- 13 Grundstücksangelegenheit
Verkauf von Waldflächen (Gemarkung Unkel, Flur 16, Nr. 22/0) (Vorlagen-Nr.: 1022-1/14-19)
- 14 Mitteilungen und Anfragen

öffentliche Sitzung:

- 15 Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende bekannt:

Herrn Borgolte sind bei Durchsicht des Protokolls zur 29. Sitzung des Stadtrates der Stadt Unkel vom 06.02.2018 zwei Fehler aufgefallen:

- Unter TOP 8.1 Bauanträge ist die Straßenangabe nicht richtig.
Es muss heißen: Sebastianstraße 2
- Dann fehlt die Antwort auf die Frage von Ratsmitglied Müller ob es richtig sei, dass das Büro ISEK ohne Detailplanung nicht weiterarbeiten kann.
Antwort: Bei der Löwenburg ist nur der Abriss vorgesehen und finanziell relevant. Dazu gibt es eine für die ADD ausreichenden Kostenschätzung.

Laut Geschäftsordnung ist es bei öffentlichen Sitzungen möglich Tonaufzeichnungen für das Protokoll zu machen.

Damit bei der Protokollführung in Zukunft mehr Sicherheit gewährleistet werden kann, bitte der Vorsitzende um Zustimmung, dass nicht nur im öffentlichen Teil, sondern auch im nichtöffentlichen Teil Tonaufzeichnungen gemacht werden. Sobald die Niederschrift erstellt ist, werden diese Aufzeichnungen gelöscht.

Dieses ist auch lt. Geschäftsordnung möglich, bedarf jedoch der Zustimmung der Ratsmitglieder.

Beschluss-Nr.:327/14-19

Die Ratsmitglieder erteilen ihr Einverständnis dazu, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung Tonaufzeichnungen gemacht werden können.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

öffentliche Sitzung:

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Zuhörern wird das Wort nicht gewünscht.

TOP 2 Änderung der Fußgängerzone Teilbereich Frankfurter Straße in verkehrsberuhigten Bereich

Die Ausschüsse und der Stadtrat haben sich ausgiebig mit diesem Thema beschäftigt. Es fanden mehrere Bürgergespräche und eine Ortsbegehung statt.

Ein Beschluss aus der Sitzung der Ausschüsse vom 6. März 2018 liegt vor.

Mit Fertigstellung der Innenstadtssanierung wurde im März 1998 eine neue Verkehrsregelung in der Innenstadt durch die Straßenverkehrsbehörde der Verbandsgemeindeverwaltung Unkel, im Einvernehmen mit dem Stadtrat der Stadt Unkel, angeordnet.

Diese sah eine Verkehrsberuhigung vom Neven-Du-Mont-Platz bis zum Willy-Brandt-Platz, eine Fußgängerzone vom Willy-Brandt-Platz bis zum Oberen Markt und fortführend eine Verkehrsberuhigung bis zum städtischen Rathaus Einmündung Linzer Straße vor.

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen mit integriertem städtebaulichen Entwicklungskonzept zur Aufnahme in das Förderprogramm „Historische Altstadt“ wird durch die Stadt Unkel die Errichtung eines Sperrpostens in der Frankfurter Straße nach dem Willy-Brandt-Platz Höhe des ehemaligen Hotels Löwenburg außerhalb der Lieferzeiten präferiert. Hierdurch soll der trotz zeitlicher Begrenzung weiterhin festzustellende Durchgangsverkehr aus der Innenstadt weitestgehend ferngehalten werden. Die Anordnung der o.g. Fußgängerzone auf einer Länge von ca. 60 Metern wird aufgehoben. Hierdurch wird dieser Bereich aufgrund der bereits angeordneten Verkehrszeichen in der Lehngasse zum verkehrsberuhigten Bereich (VZ 325). Das hierfür notwendige Zonenbewusstsein ist aufgrund der entsprechenden Pflasterung in diesem Streckenabschnitt bereits verwirklicht. Um überflüssigen Fahrzeugverkehr aus der Frankfurter Straße herauszuhalten werden die bereits

Höhe der Volksbank angeordneten Sperr-/und Lieferzeiten auf die Frankfurter Straße zwischen Musikhaus Hommerich und Sperrpfosten übernommen. Eine Anfahrt dieses Streckenabschnitts ist über die St. Pantaleonstraße – Lehngasse – Kirchstraße möglich.

Das Linksabbiegen von der Kirchstraße in der Frankfurter Straße wird wieder gestattet. In der Pützgasse wird Höhe des Brunnens ein Notfallparkplatz für die dort vorhandene Arztpraxis ausgewiesen.

Haushaltsansätze sind vorhanden (Beschilderungsetat)
 Kostenträger 541102
 Sachkonto 5233900

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Unkel am 17.10.2017 wurde der Punkt auf Antrag der CDU-Fraktion vertagt und liegt nun wiederholt vor.

Ausschussmitglied Schmitz schlägt, wie schon in der Sitzung am 17.10.2017, vor, den Pfosten bereits im Bereich Höhe Vogtsgasse zu installieren.

Die CDU-Fraktion stellt folgenden Zusatzantrag:

- Der Willy-Brandt-Platz wird durch geeignete Maßnahmen für das Parken gesperrt. Dabei sollen vorzugsweise Blumenkästen verwendet werden, die bei Veranstaltungen auf dem Platz entfernt werden können. Die Zufahrt der Anlieger zu ihren Häusern ist sicherzustellen.

Beschluss-Nr.: 328/14-19

Der Stadtrat beschließt nachfolgend aufgeführte Verkehrsführung/Verkehrsänderung:

Aufhebung der Fußgängerzonenregelung in der Frankfurter Straße, Errichtung eines Sperrpfostens Höhe Vogtsgasse außerhalb der Sperr-/und Lieferzeiten auf die Frankfurter Straße zwischen Musikhaus Hommerich und Sperrpfosten sowie die Ausweisung eines Notfallparkplatzes für Arztbesuche in der Pützgasse mit Parkscheibenregelung.

Der Zusatzantrag der CDU-Fraktion wird, vom Geiste her wie beantragt, mit aufgegriffen.

Es soll jedoch später noch überlegt werden in welcher Art man das Parken auf dem Willy-Brandt-Platz unterbinden kann.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

TOP 3 Gehweggestaltung, Unterführung Rabenhorststraße

Seit September 2016 wird die Eisenbahn-Unterführung in der Bahnhofstraße, zwischen den Kreuzungsbereichen Rabenhorststraße und Siebengebirgsstraße, durch die Deutsche Bahn AG saniert. Im Zuge dieser Sanierungsmaßnahmen wird neben Beleuchtungseinrichtungen auch ein Gehweg auf einer Breite von 1,00 Metern errichtet. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass Passanten vom Bahnhof gefahrenlos diese Eisenbahn-Unterführung in Richtung Unkel-Scheuren passieren können.

Im Rahmen der Neugestaltungsplanungen der Siebengebirgsstraße, anlässlich des Städteförderungsprogramms „Historisch Stadtbereiche“, ist die Ausweisung eines Gehwegs bzw. speziellen Fußgängerbereichs zwischen Bahnhof und Eisenbahn-Unterführung angedacht.

Der durch die Deutsche Bahn AG im Bereich der Eisenbahn-Unterführung errichtete Gehweg endet unmittelbar nach der Unterführung in Richtung Rabenhorststraße. Um den Fußgängern das gefahrenlose Passieren in Richtung Unkel über die Rabenhorststraße zu gewährleisten, ist eine Fortführung des Gehwegs auf ca. 50 Metern bis zur Höhe der LKW – Einfahrt zur Fa. Rabenhorst angedacht. Aus Kostengründen soll auf die Errichtung eines Gehwegs verzichtet werden. Vielmehr wird mit baulichen Elementen ein Gehweg-Bereich auf der asphaltierten Straße optisch abgegrenzt. Ca. 5 Meter vor der LKW – Zufahrt zur Fa. Rabenhorst wird eine Überquerungshilfe für die Fußgänger eingerichtet. Zur Verdeutlichung der Überquerungshilfe wird eine optische Dreieck-Markierung auf der Straße aufgetragen (ugs. Haifischzahn-Markierung).

Zwischen LKW-Zufahrt und Überquerungshilfe wird auf einer Länge von ca. 5-6 Metern ein Gehweg auf einer Breite von 1,0 Metern aufgepflastert. Dieser Gehweg gewährleistet den ununterbrochenen Fußweg zwischen Unkel-Scheuren und Unkel Innenstadt.

Durch diese Maßnahmen wird ein barrierefreier Fußweg zur besseren Anbindung von Unkel- Scheuren und Innenstadt garantiert.

Die Kosten der Maßnahme sind über die im Haushaltsansatz befindlichen Mittel bei der Straßenunterhaltung gedeckt.

Kostenträger: 541101

Sachkonto: 5233800

Die Kosten liegen laut Angebot der VSG Verkehrs-Sicherungs-Geräte GmbH vom 14.März 2018 bei € 4873,53.

Herr Heck, Fachbereichsleiter der örtlichen Ordnungsbehörde der VGV stellt die geplante Gehweggestaltung, Unterführung Rabenhorststraße, vor und beantwortet die Fragen der Ratsmitglieder.

Ratsmitglied Mußhoff weist auf den schlechten Zustand des Geländers auf der Mauer hin.

Er teilt mit, dass ein Vertrag zwischen der Gemeinde Unkel und der Eisenbahndirektion aus dem Jahr 1921 existieren würde.

Im Archiv der Stadt gibt es diesen Vertrag.

Falls zwischenzeitlich keine neue Vereinbarung vorliegen würde, wäre die Bahn für die Pflege zuständig.

Demnach wäre es möglich die Bahn aufzufordern nicht nur das Gelände zu renovieren, sondern auch zu prüfen ob es den heutigen Anforderungen noch gerecht wird.

Der Vorsitzende sagt eine Prüfung zu. Die Ratsmitglieder werden entsprechend informiert.

Beschluss-Nr.: 329/14-19

Der Stadtrat Unkel beschließt die Fortführung des Gehwegs in der Rabenhorststraße ab der Bahnunterführung bis zum LKW –Einfahrtstor der Fa. Rabenhorst durch verkehrsführende Einrichtungen sowie die Errichtung einer Fußgängerquerungshilfe in der Rabenhorststraße. Der Beschluss beinhaltet die Aufpflasterung eines Gehwegs in der Rabenhorststraße auf ca. 5-6 Metern zwischen LKW –Tor und Querungshilfe.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4 Bauleitplanung der Stadt Unkel Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Unkel-Süd, Teilgebiet 9. Änderung "Buchenweg"

Antrag und Vorgeschichte:

Mit Schreiben vom 27.02.2018 (Eingang VG am 05.03.2018) beantragten die Eigentümer der Parzelle Heister, Flur 6 die Änderung der Ausweisung in dem Bebauungsplan. Die Eigentümer streben an, auf dem Grundstück weitere Einzelhandelseinrichtungen (Drogerie und Bäckerei) anzusiedeln (im Weiteren s. anliegenden Antrag).

Dieser Antrag knüpft an die seinerzeitige, ähnlich ausgerichtete Anfrage vom 19.02.2016 an, zu der der Stadtrat von Unkel in seiner Sitzung am 22.03.2016 folgenden Beschluss fasste: „Der Stadtrat stimmt der o.g. Anfrage zu. Alle mit den Änderungen des Bebauungsplanes „Unkel-Süd, Teilbereich Buchenweg“ verbundenen Kosten tragen die Antragsteller“.

Aufgrund der Formulierung der Beschlussfassung wie auch die Behandlung in nicht-öffentlicher Sitzung handelte es sich seinerzeit um die Bekundung des grundsätzlichen Einverständnisses zu den Planungsabsichten, jedoch nicht um einen formellen Änderungsbeschluss im Rahmen der Bauleitplanung.

Derzeitige planungsrechtliche Situation:

Die in 2009 beschlossene, für das Grundstück geltende Planfassung (9. Änderung des Bebauungsplanes Unkel-Süd, Bereich „Buchenweg“) weist im fraglichen Bereich ein Mischgebiet aus, zu dem noch weitere Festsetzungen getroffen wurden (u.a. First- und Traufhöhen, Grund- und Geschossflächenzahl etc..). Die in den Textfestsetzungen u.a. erfolgte Zulassung auch von Einzelhandelsbetrieben bezieht sich dabei auf eine im Mischgebiet zulässige Größenordnung. Sogenannte „großflächige Einzelhandelsnutzungen“ bedürfen regulär der Ausweisung eines entsprechenden Sondergebietes.

Im Geltungsbereich der 9. Änderung befindet sich unmittelbar angrenzend an das Grundstück 803 seit einigen Jahren ein Aldi-Markt.

Die in den letzten Jahren auf Basis betriebsbedingter Erweiterungen eines Bestandsmarktes beantragten und umgesetzten Betriebserweiterungen haben zwischenzeitlich eine Größenordnung erreicht, dass weitergehende Einzelhandelsnutzungen in diesem Bereich nicht ohne Änderung des zugrunde liegenden Bebauungsplanes möglich sind.

Weiterer Ablauf:

Um das seitens der Grundstückseigentümer angestrebte Vorhaben umzusetzen wäre es erforderlich, müsste im Rahmen einer Bebauungsplanänderung zum einen die Art der baulichen Nutzung (von Mischgebiet in Sondergebiet „großflächiger Einzelhandel“), sowie auch die Ausweisung der überbaubaren Grundstücksfläche entsprechend geändert werden. Das Erfordernis von Änderungen sonstiger Festsetzungen (z.B. Grundflächenzahl) würde sich ggf. im Rahmen der weiteren Planungsarbeiten ergeben.

Wenn die Stadt sich dem Wunsch der Antragsteller anschließt, handelt es sich grundsätzlich um einen Planinhalt, der nach Auffassung der Verwaltung grundsätzlich auch im Rahmen eines sogenannten „beschleunigten Verfahrens“ nach § 13a BauGB behandelt werden kann. Dieses kann Anwendung finden, wenn insbes. die Grundfläche von nicht mehr als 20.000qm festgesetzt werden soll

und keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (hier beides der Fall). Im beschleunigten Verfahren wird auf die Umweltprüfung verzichtet und kann auch auf die erste Beteiligungsstufe (frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) verzichtet werden. Beides ist zu beschließen und entsprechend bekannt zu machen. Sollte sich im Rahmen des weiteren Verfahrens die Notwendigkeit ergeben, wäre ggf. auf ein Regelbebauungsplanverfahren umzustellen.

Sollte sich die Stadt dem Planungswunsch der Antragsteller formell anschließen, wird ein maßgeblicher Punkt das Thema Einzelhandel sein. Auch wenn es unstrittig sein dürfte, dass die Grundversorgung der Stadt Unkel im Hinblick auf Drogerieartikel im Sinne der Nahversorgung der eigenen Bewohnerschaft nicht ausreichend vorhanden ist:

das Thema Einzelhandel ist eines, zu dem maßgebliche Vorgaben der übergeordneten Planungsebenen existieren. Daher wird es erforderlich, als nächsten Schritt eine Abstimmung mit der SGD als oberer Planungsbehörde auf Basis geeigneter Unterlagen vorzunehmen um in Erfahrung zu bringen, inwieweit hier eine Beurteilung im Rahmen einer vereinfachten raumordnerischen Prüfung erfolgen kann oder ob der Stadt bzw. der Verbandsgemeinde aufgegeben wird, im Vorfeld ein entsprechend umfängliches Einzelhandels- und Zentrenkonzept zu erstellen.

Auf Basis der vorgenannten Sachlage ist es nun an der Stadt Unkel als Planungsträgerin, über die beantragte Einleitung des Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan zu entscheiden.

Sollte die Stadt Unkel der beantragten Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zustimmen, werden bei Abschluss des angebotenen städtebaulichen Vertrags die unmittelbar im Zusammenhang mit dieser anfallenden Kosten gesamtschuldnerisch von den Antragstellern übernommen.

Sollte sich aus den Vorabstimmungen mit der SGD-N ergeben, dass hier keine vereinfachte raumordnerische Prüfung, sondern ein weitergehendes Einzelhandels- und Zentrenkonzept erforderlich wird, wird über dessen Finanzierung erneut zu beraten sein.

Beschluss-Nr.: 330/14-19

1. Der Stadtrat stimmt der beantragten Einleitung des Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Unkel-Süd, Teilgebiet 9 „Buchenweg“ zu. Der Geltungsbereich soll den als M11 ausgewiesenen Planbereich umfassen.
2. Das Verfahren wird als beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Auf die Durchführung der Umweltprüfung wird verzichtet. Entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen einer Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.
3. Der Stadtbürgermeister wird zusammen mit der Verwaltung beauftragt, die notwendigen Schritte zu einer Vorabstimmung mit der oberen Planungsbehörde sowie diese Abstimmung selbst vorzunehmen sowie einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag bez. der Kostenübernahme durch die Antragsteller vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bis Ende 1974 war die Stadt Unkel Eigentümerin des in Unkel gelegenen Freibadgeländes. Aufgrund gesetzlicher Regelungen (§ 67 V GemO i.V.m. der „Aufgaben – Übergangs – Verordnung“) ist das Freibad in Unkel mit Wirkung vom 01.01.1975 als zentrale Sport-, Spiel- und Freizeitanlage von der Stadt Unkel auf die VG Unkel übergegangen. Das Eigentum an dem Gelände wurde kostenlos übertragen.

Seit dem Jahre 2006 ist das Freibad geschlossen.

Die Stadt Unkel möchte das Gelände den ehemaligen Freibades nunmehr von der Verbandsgemeinde Unkel kostenlos zurück erhalten, da der Grund für die damalige Übertragung, nämlich der Betrieb des Freibads, weggefallen ist und das Gelände seit zwölf Jahren nicht mehr als zentrale Sport-, Spiel- und Freizeitanlage genutzt wird.

Desweiteren möchte sich die Stadt Unkel als Standortgemeinde die Möglichkeit sichern, das Gelände für ihre Bürgerinnen und Bürger zu nutzen. Auch im Hinblick auf den benachbarten „BHAG Sportpark Unkel“ können sich künftige Nutzungsmöglichkeiten und Synergien für die Stadt Unkel ergeben.

Dementsprechend bittet der Stadtrat Unkel die Verbandsgemeinde Unkel um kostenlose Rückübertragung des Eigentums an dem ehem. Freibadgelände.

Beschluss-Nr.: 331/14-19

Auf Empfehlung der Ausschüsse vom 06.03.2018 fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Stadt Unkel bitte die Verbandsgemeinde Unkel um kostenlose Rückübertragung des Grundstücks des ehemaligen Freibadgeländes, welches in der Anlage gelb gekennzeichnet ist (Gemarkung Unkel: Flur 4, Nr. 222/2, 233/3, 233/5, 943/230, Flur 5, Nr. 95/3, Gemarkung Heister: Flur 5, Nr. 32/3, 32/4, 37/2, 37/3, 37/4 und 311/18, Gesamtfläche 25.714 m²).

Der in der Sitzung der Ausschüsse am 06.03.2018 gestellt Zusatzantrag der CDU Fraktion wird mit aufgenommen.

Der Stadtrat bittet den Stadtbürgermeister – unabhängig vom weiteren Verfahren zur Übertragung des Freibadgeländes auf die Stadt Unkel – in Verhandlungen mit der Verbandsgemeinde sicherzustellen, dass der Parkplatz außerhalb des Freibadgeländes als öffentlicher Parkplatz erhalten bleibt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 6 Bericht über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsprüfung der Stadt Unkel

Der Vorsitzende teilt mit, dass in mehreren Infoveranstaltungen, moderiert durch Büroleiter Herrn Harperath und den Kämmerer Herrn Morsbach, gebeten wurde aus Kostengründen auf die Prüfung

der Jahresabschlüsse durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu verzichten. Diese Vorgehensweise wurde im Bericht des Gemeindeprüfungsamtes bemängelt.

Ratsmitglied Küpper gibt hierzu einige Ausführungen und berichtet über die stattgefundenen Fortbildungsveranstaltung der Mitglieder der Wirtschaftprüfungsausschüsse am 10.03.2018.

Gemäß § 33 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) ist der Stadtrat über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung zu unterrichten.

Im Anschluss an die Unterrichtung des Stadtrates über das Ergebnis einer überörtlichen Prüfung sind nach § 110 Abs. 5 GemO die Prüfmitteilungen und eine etwaige Stellungnahme der Gemeindeverwaltung an sieben Werktagen öffentlich auszulegen.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

TOP 7 Übertragung von Haushaltsmitteln gem. § 17 GemHVO

Für die in der Anlage aufgeführten ordentlichen Aufwendungen und Investitionsmaßnahmen wurden die Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 nur teilweise in Anspruch genommen.

Für die Übertragung der verbliebenen Haushaltsmittel im Bereich der ordentlichen Aufwendungen in das Haushaltsjahr 2018, bedarf es gem. § 17 Abs. 5 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) einer Beschlussfassung durch den Stadtrat.

Die Übertragung der verbliebenen Haushaltsmittel aus Investitionsmaßnahmen erfolgt kraft Gesetz. Die Darstellung in der Anlage hat lediglich nachrichtlichen Charakter.

Beschluss-Nr.: 332/14-19

Der Stadtrat Unkel beschließt die Übertragung der in der Anlage aufgeführten Ansätze für ordentliche Auszahlungen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Übertragung von Haushaltsmitteln in das HH-Jahr 2018			
Konsumtiver Bereich			
KTR	Bezeichnung der Maßnahme Sachkonto	Betrag in €	Begründung
114200 Liegenschaften	Räumung Gelände Güterbahnhof SK 5292000 Aufw. Für Dienstleistungen	83.000	Maßnahme erst teilweise umgesetzt/ abgerechnet
511001 Städtebaul. Planung/ Bebauungspläne	Bebauungsplan "Im Brücher" SK 5625500 Aufw. f. die Erstellung von Bebauungsplänen	100.000	Maßnahme erst teilweise umgesetzt
541101 Gemeinde- straßen	Straßenunterhaltung SK 5233800 Straßen, Wege, Plätze	20.000	Mittel werden ggf. in 2018 benötigt
553103 Leichenhalle	Umbau Leichenhalle SK 5231300 Unterhaltung Gebäude	7.000	Maßnahme erst teilweise umgesetzt
Investiver Bereich (nachrichtlich)			
KTR	Bezeichnung der Maßnahme/IV.Nr.	Betrag in €	Begründung
114200 Liegenschaften	Zaunanlage Gelände Güterbahnhof IV.Nr. 73-17-010	20.000	Maßnahme noch nicht umgesetzt
365230 Kindergarten	Sanierung Kindergarten	411.812	Maßnahme noch nicht umgesetzt
424101 Sportplatz	Sanierung Sportplatz IV.Nr. 73-15-008	39.617	Maßnahme noch nicht beendet
541101 Straßen	Ausbau "Siebengebirgsstraße/ Bahnhof" IV.Nr. 73-17-006	360.902	Maßnahme noch nicht umgesetzt
541102 Straßenbeleuchtung	Straßenbeleuchtung "Auf dem Rheinbüchel" IV.Nr. 73-17-007	25.000	Maßnahme noch nicht umgesetzt
541400 Straßenoberflächen- entwässerung	Inlinersanierung "Karolinger Straße" Investitionskostenpauschale IV.Nr. 73-17-004	7.000	Maßnahme noch nicht abgerechnet
541400 Straßenoberflächen- entwässerung	Inlinersanierung "An der Heisterer Ley" Investitionskostenpauschale IV.Nr. 73-17-005	9.000	Maßnahme noch nicht umgesetzt
553103 Leichenhalle	Bestuhlung IV.Nr. 73-17-012	5.000	Anschaffung noch nicht getätigt

TOP 8 Antrag SPD-Fraktion: Beschränkung der Plakatierung in der Stadt Unkel zur Kommunalwahl 2019

SPD Ortsverein Unkel - Bruchhausen
 Graf Blumenthalstr. 12, 53572 Unkel

An den Bürgermeister der Stadt Unkel

Herrn Gerhard Hausen
 Linzerstr. 2
 53572 Unkel

EINGEGANGEN

-1 MRZ. 2018

Erl.....



**SPD- Ortsverein
 Unkel - Bruchhausen**

Vorsitzender: Bernhard Reuter
 Tel.: 0177 5257219

Unkel, den 01.03.2018

Antrag: Beschränkung der Plakatierung in der Stadt Unkel zur Kommunalwahl 2019

Lieber Gerhard,

um eine übermäßige Plakatierung in Unkel zu umgehen möchten wir unten benannten Antrag an den Stadtrat stellen mit der Bitte um einen für alle Parteien bindenden Stadtratsbeschluss.

Die unten genannten Straßenzüge stellen sicher, dass jeder, der nach Unkel kommt oder aus Unkel herausfährt die Plakatierung der sich bewerbenden Parteien zur Kenntnis nimmt.

Antrag:

Die SPD Unkel & Bruchhausen stellt den Antrag an den Stadtrat, zu beschließen, ausschließlich nachstehend aufgeführte Straßenzüge bei der Kommunalwahl 2019 für die Plakatierung zuzulassen.

1. Linzer Straße, ausgenommen der Bereich des Kreisverkehrsplatzes
2. Anton-Limbachstr
3. Kamener Straße
4. Siebengebirgsstraße
5. Sebastianstr. (Heister)
6. Honneferstr. (Scheuren)
7. Scheurenerstr. (Scheuren)

Im Falle der Nichtbeachtung möge die zeitnahe, kostenpflichtige Entfernung durch die Stadt Unkel erfolgen

SPD OV Unkel & Bruchhausen

Bernhard Reuter
 (Vorsitzender)
 01.03.2018

Auf Vorschlag des Vorsitzenden, und mit Einverständnis der SPD Fraktion, wird der Antrag in einen Interfraktionellen Antrag eingebracht, der allen Ratsmitgliedern als Tischvorlage vorliegt.

Beschluss-Nr.: 333/14-19

Der Stadtrat beschließt, dass bei Wahlen Wahlplakate im Bereich Unkel (mit Scheuren und Heister) in folgenden Straßen nur aufgehängt werden dürfen:

Honnefer Straße / Siebengebirgsstraße / Bahnhofstraße / Kamener Straße / Linzer Straße / Sebastianstraße / Scheurener Straße / Rabenhorststraße / Graf-Blumenthal-Straße bis Eschenbrennerstraße / Anton-Limbach-Straße / Am Hohen Weg, zwischen Buchenweg und Lindenweg.

Antragsteller erhalten eine Liste der Straßen über die VG-Verwaltung. Weiterhin erfolgt eine explizite Veröffentlichung im Wochenkurier.

Der Bau- und Betriebshof trägt dafür Sorge, dass anderweitig hängende/aufgestellte Plakate konsequent und kostenpflichtig entfernt werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 9 Spende

Gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO entscheidet der Stadtrat über die Annahme oder Vermittlung von Spenden.

Detlev und Brigitte Buchal, im Pösten 10, 53572 Unkel, haben eine Spende von 200 Euro für die Blumenpyramiden in der Stadt Unkel überwiesen.

Beschluss-Nr.: 334/14-19

Der Stadtrat beschließt die Annahme der vorgenannten Spende.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

**TOP 10 Grundstück neues Außenlager des Bauhofes (ehem. Richarz-Gelände)
Vergabe der Leistung zur Errichtung eines Zaunes zum Bahngelände**

Das ehemalige Richarz-Gelände wurde in den letzten Wochen entrümpelt und freigeräumt und ist derzeit frei zugänglich für jedermann. Von Seiten des Bahngeländes ist das besonders gefährlich und es gibt nun aktuell das Problem, dass die Bürger als Abkürzung von den Bahnsteigen über die Gleise auf das Gelände kommen und durchlaufen. Das birgt eine große Gefahr für Leib und Leben von Personen (Haftung) und muss durch eine Einzäunung verhindert werden. Die Ausführung soll kurzfristig erfolgen aufgrund der gefährlichen Situation. Als Einzäunung ist ein Standard- Stabgitterzaun, feuerverzinkt mit einer Höhe von 2 m vorgesehen, der entlang der Grundstücksgrenze zum

Bahngelände errichtet werden soll. Dieser könnte auch später oberhalb erweitert werden (mit Knickung 45 Grad als Abweiser, etc.), falls ein Übersteigen selbst nach Zauneinbau noch erfolgt. Es handelt es sich um eine Zaunlänge von 220 m.

Für die Ausführung der Arbeiten wurde bei der Firma A & H GbR aus Bonn ein Angebot kurzfristig eingeholt. Die Firma ist uns bekannt und hat bei anderen Maßnahmen immer das preisgünstigste Angebot abgegeben. Die Arbeiten werden darüber hinaus zuverlässig und schnell ausgeführt. Aufgrund der Dringlichkeit wurden deshalb gemäß § 3a Abs. 4 Nr. 2 VOB/ A keine weiteren Vergleichsangebote eingeholt (freihändige Vergabe). Das Angebot der Firma A & H GbR beläuft sich auf 19.784,93 € Brutto. Der Einheitspreis des Angebotes für den Zaun ist ortsüblich und angemessen und es kann zu einer Vergabe empfohlen werden.

Für die Errichtung der Zaunanlage stehen im Doppelhaushalt der Stadt Unkel unter der IV.Nr. 73-17-010 (Erneuerung Zaunanlage ehem. Güterbahnhof) Haushaltsreste in Höhe von 20.000 Euro zur Verfügung.

Ratsmitglied Schober erkundigt sich danach ob auf dem restlichen Gelände auch ein Zaun angebracht würde.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass die Stadt Unkel hier die Verkehrssicherungspflicht hat und aus diesem Grund einen Bauzaun zum Schutz anbringen lassen würde.

Beschluss-Nr.: 335/14-19

Die Stadt Unkel beschließt die Vergabe der Leistung für die Errichtung eines Zaunes entlang des Bahngeländes zum Gelände des geplanten neuen Außenlagers des Bauhofes an die Firma A & H GbR aus Bonn mit einer Bruttoangebotssumme von 19.784,93 € zu vergeben.

Aufgrund der Dringlichkeit wurde gemäß § 3a Abs. 4 Nr. 2 VOB/ A eine freihändige Vergabe durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 11 Bauanträge/Bauvoranfragen

Der Plan über den angedachten Standort der Halle für den Bau- und Betriebshof liegt als Tischvorlage vor.

Dies ist nur eine Vorabinformation für die Ratsmitglieder. Es muss ein Bauantrag gestellt werden. Die Ratsmitglieder haben keine Bedenken zum vorgesehenen Standort der Halle.

TOP 12 Mitteilungen und Anfragen

Waldbegehung

Der Vorsitzende teilt mit, dass am Freitag, 28. September 2018 die Waldbegehung stattfinden wird.

Sanierungsarbeiten Kita

In der 24. KW, Ende Juni beginnen die Sanierungsarbeiten am Altbau der Kita und sollen Ende September abgeschlossen sein.

Während der Arbeiten müssen die Gruppenräume ausgeräumt werden. Der Bauhof ist mit allen Mitarbeitern an den Ausräumungsarbeiten sowie später beim Einräumen einbezogen. Auch Abklebungsarbeiten usw. werden durch die Mitarbeiter vorgenommen.

Während dieser Zeit werden die Kinder die Räumlichkeiten im Übungsraum und teilweise auch in der Grundschule nutzen. Auch die Sporthalle „Am Sonnenberg“ ist als Ausweichmöglichkeit im Gespräch.

Unterschriftenliste

Eine Unterschriftenliste „Bahnlärm“ liegt vor und wird rundgehen mit der Bitte mit der Unterschrift die Aktion zu unterstützen.

Schreiben Polizeipräsidium Koblenz

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Schreiben des stellvertr. Polizeipräsidenten, Herrn Jürgen Süs, vom 27.02.2018 vor bereits in der Sitzung der Ausschüsse am 06.03.2018 verlesen wurde.

Hier wird den Anwohnern und Passanten gedankt, die bei dem Brand im Altenheim „St. Pantaleon“ am 31.01.2018 noch vor dem Eintreffen der Rettungskräfte mit Rettung der Heimbewohner begonnen hatten.

Der Vorsitzende möchte alle Ehrenamtlichen in den Löschkraften der Freiwilligen Feuerwehr, den Rettungskräften im Sanitätsbereich und den Mitarbeitern des Seniorenheimes und Bürgermeister Fehr, der im Krisenstab eine hervorragende Arbeit geleistet hat.

In einem Arbeitsgespräch mit Bürgermeister Fehr und der Leitung des Seniorenheimes ist eine „Dankveranstaltung“ geplant.

BHAG Sportplatz

Der erste Beigeordnete Plöger teilt mit, dass der Rasenbauer am 16.03.2018 vor Ort war und nach einer Begehung des Platzes gemeinsam mit Stadtbürgermeister Hausen, Frau Loth, VGV Unkel, und dem Leiter des Bau- und Betriebshofes, Herrn Anayurt, mitgeteilt hat, dass das Aussehen des Platzes nicht unüblich wäre. Es hing damit zusammen, dass der Rasen vor dem Winter so kurz geschoren wurde. Wenn die Temperaturen wieder steigen und zwischen den Nach- und Tagtemperaturen gleichbleibend mindestens 8 Grad sind würde der Rasen wieder sprießen. Ansonsten ist der Rasenbauer mit der Anlage voll und ganz zufrieden. Der Rasen müsste allerdings wieder etwas aufgelockert werden. Das wird mit der nächsten Pflege, die nach Ostern, wenn das Wetter es zulässt, sein wird, erfolgen wird.

Der Platz ist bespielbar und der Spielbetrieb kann nach Ostern, wenn das Wetter mitspielt, starten. das Eröffnungswochenende ist am 27. bis 29. April 2018.

Der Vorsitzende dankt Herrn Plöger für sein großes Engagement.

Flutbrücke

Ratsmitglied von Wülfig erkundigt sich nach dem Sachstand der Flutbrücke und ob es hier neue Erkenntnisse geben würde.

Der Vorsitzende teilt mit, dass nichts bekannt wäre. Bürgermeister Fehr ergänzt, dass die Anwälte Akteneinsicht genommen hätten, danach aber nichts geschehen sei.

Bürgerbus

Ratsmitglied Borgolte teilt mit, dass am 26.03.2018 die offizielle Übergabe des Bürgerbusses erfolgen wird und der Bus dann ab dem 27.03. fahren wird.

Der Vorsitzende dankt Herrn Borgolte für sein Engagement in Funktion als Vorsitzender des Senioren- und Behindertenbeirats.

Internet

In der Sitzung der Ausschüsse am 06.03.2018 hat Ratsmitglied Borgolte darum gebeten, dass die Verwaltung bei der Telekom überprüfen lassen sollte, warum das Internet nicht die versprochene Leistung von ca. 50 Mega-Bit erreichen würde.

Ein Bericht sollte bis zur heutigen Sitzung vorliegen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Sache positiv verlaufen würde, Dank des Mitarbeiters der Verwaltung, Herr Gaspero. Es wurde ein Antrag gestellt und man wartet noch auf die Zusage.

Geschwindigkeitsüberprüfung

Ratsmitglied Borgolte bittet darum in der Straße „Auf dem Kreuzbüchel“ ein Gerät zur Kontrolle der Geschwindigkeit aufzustellen.

Parküberprüfung „Im Horsberg“

Ratsmitglied Borgolte teilt mit, dass in der Straße „Im Horsberg“ 6 Parkplätze eingezeichnet wären, aber fast immer 9 Fahrzeuge dort und dann noch teilweise in verkehrter Fahrtrichtung stehen würden. Er bitte darum hier Kontrollen nach 20.00 Uhr durchzuführen.

Der Vorsitzende bittet darum, mit solchen Problemen direkt bei der Ordnungsverwaltung vorstellig zu werden.

Bürgermeister Fehr teilt mit, dass das Geschwindigkeitsmessgerät mit Anzeige defekt wäre, aber es ein Geschwindigkeitsmessgerät gäbe, das die Daten verdeckt ermitteln würde. Dieses Gerät könnte man problemlos aufstellen.

Dann würden die Daten eine Woche lang gesammelt und ausgewertet.

Der Vorsitzende schließt um 20:10 die öffentliche Sitzung und eröffnet die nichtöffentliche Sitzung.

nichtöffentliche Sitzung

TOP 13 Grundstücksangelegenheit

TOP 14 Mitteilungen und Anfragen

öffentliche Sitzung

TOP 15 Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung hat der Stadtrat beschlossen, aus dem städt. Waldgrundstück Gemarkung Unkel, Flur 16, Nr. 22 eine Teilfläche von ca. 5 ha zum Kaufpreis incl. Aufwuchs von 80.000 € zu veräußern.

Der erzielte Kaufpreis soll zweckgebunden für die Grundstückskäufe der Stadt Unkel in 2018 z.B. zur Arrondierung der Grundstücke am Astsammelplatz eingesetzt werden.

Nachdem keine weiteren Meldungen und Anfrage vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:20 Uhr.

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

